

Kampagne für Saatgut-Souveränität

www.saatgutkampagne.org | www.seed-sovereignty.org



info@saatgutkampagne.org

Spät, aber doch noch:

Bundesrat positioniert sich pro Sortenvielfalt und Öko-Saatgut

Der deutsche Bundesrat, die Vertretung der Bundesländer, hat sich auf seiner Sitzung am Freitag, den 8.11., mit der geplanten Reform der EU-Saatgutgesetzgebung befasst. In [Beschluss dazu](#)¹ werden die Sorgen der Erzeuger von Öko-Saatgut und der Erhalter von Vielfaltsorten bezüglich der Gesetzesform berücksichtigt.

Er formuliert die Sorge vor „weiteren bürokratischen Hürden und finanziellen Belastungen für die Landwirte“. Der Grund dafür: dem [Verordnungsvorschlag](#)² zufolge (s. Artikel 3, 7 und 8) sollen auch Landwirte, die im Rahmen ihrer Berufsausübung Saatgut erzeugen und anbieten, als Saatgut-Unternehmer gelten und werden eine Vielzahl von Auflagen erfüllen müssen.

Des weiteren bittet der Bundesrat die Bundesregierung, dass die Zucht und der Handel „mit alten und regionalen Sorten sowie Sorten für den ökologischen Anbau nicht behindert, sondern aktiv gefördert werden“. Er tritt für einen „vereinfachten Marktzugang für neue Sorten für den Nischen- und Amateurmarkt“ ein, er begrüßt die Absicht, die Besonderheiten der Sorten für den Ökolandbau in einer entsprechenden Wertprüfung zu integrieren und fordert „größtmögliche Transparenz“ bei der Angabe von Züchtungsmethoden – dies zielt insbesondere auf moderne biotechnologische Verfahren wie die Herstellung von CMS-Hybriden, die nicht als Gentechnik klassifiziert sind.

Weiterhin kritisiert der Bundesrat die Möglichkeit, dass die EU-Kommission in Zukunft durch einfache delegierte Rechtsakte bestimmen können will, bei welchen Sorten zusätzliche teure Wertprüfungen erforderlich sind, weil einfaches Standardsaatgut nicht mehr auf den Markt gebracht werden darf.

Kommentar:

Wir begrüßen die Beschäftigung des Bundesrates mit der EU-Saatgutgesetzgebung. In vielen Punkten scheint der Bundesrat die sechs Forderungen der '[gemeinsamen Erklärung](#)³' von Saatgut-Organisationen und Umweltverbänden aufgenommen zu haben.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass dies erst jetzt geschieht, ein halbes Jahr nachdem die EU-Kommission ihren Reformvorschlag veröffentlicht hat. Bei einer rechtzeitigen Befassung bis Anfang Juli 2013 hätte das Votum des Bundesrates ein eigenständiges Gewicht im Rahmen der EU-Gesetzgebung haben können (Stichwort: [Subsidiaritätsrüge](#)) und nicht nur einen Appell an die Bundesregierung darstellen müssen.

Leider scheint der Bundesrat grundsätzlich kein Problem in der Übertragung öffentlicher Aufsichtspflicht in private Hand zu sehen, wie es für die Test zur Sortenzulassung vorgesehen ist. Mit Interesse verfolgen wir allerdings die Bitte des Bundesrates um Überprüfung der Rechtsform, die für die neue Gesetzgebung vorgegeben ist. Eine Verordnung würde den aktuell noch gegebenen Spielraum zur Anpassung europäischer Vorgaben an die jeweiligen agrarischen, ökonomischen und kulturellen Situationen der einzelnen Mitgliedstaaten zunichte machen.

1 Siehe http://www.saatgutkampagne.org/PDF/2013-11-08_Dt_Bundesrat_zur_EU-Saatgutrechtsreform.pdf

2 Siehe http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Saatgut_KOM_Entwurf_DE.pdf

3 Siehe <http://www.eu-saatgutrechtsreform.de/>